

Preisblatt Messstellenbetrieb

Das Preisblatt umfasst die Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen des Energiewerkes Meckenheim als grundzuständiger Messstellenbetreiber.
gültig ab 01. Januar 2024

Preise für **Standardleistungen** im Messstellenbetrieb gemäß § 30 und § 34 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz

Preise moderner Messeinrichtungen für Anschlussnutzer

Moderne Messeinrichtung (mME)	Jahrespreis (in € netto)	Jahrespreis (in € brutto)
je Messlokation	16,81	20,00

Preise intelligenter Messsysteme für Anschlussnutzer

Jahresverbrauch (in kWh je Messlokation im Durchschnitt über die letzten drei erfassten Jahre*)	Jahrespreis (in € netto)	Jahrespreis (in € brutto)
bis 6.000 kWh/a optional	16,81	20,00
6.000 - 10.000 kWh/a	16,81	20,00
10.000 - 20.000 kWh/a	42,02	50,00
20.000 - 50.000 kWh/a	75,63	90,00
50.000 - 100.000 kWh/a	100,84	120,00
> 100.000 kWh/a	die Preise werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die techn. Verfügbarkeit gegeben ist	

* Liegt kein Durchschnittswert vor, erfolgt eine Zuordnung nach der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers

steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a Energiewirtschaftsgesetz	Jahrespreis (in € netto)	Jahrespreis (in € brutto)
§14a-Anlagen	42,02	50,00

Preise intelligenter Messsysteme für Anlagenbetreiber (Einspeiser)

Installierte Anlagenleistung (in kWp je Messlokation)	Jahrespreis (in € netto)	Jahrespreis (in € brutto)
< 7 kWp optional	16,81	20,00
7 - 15 kWp	16,81	20,00
15 - 25 kWp	42,02	50,00
25 - 100 kWp	100,84	120,00
> 100 kWp	die Preise werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die techn. Verfügbarkeit gegeben ist	

Preise für **Zusatzleistungen** im Messstellenbetrieb gemäß § 34 Abs. 2 GNDEW

Zusätzlich zu den Standardleistungen bietet der grundzuständige Messstellenbetreiber Zusatzleistungen gem. § 34 Abs. 2 und 3 MsbG an. Sobald neue Zusatzleistungen durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.

	netto	brutto
Vorzeitige Ausstattung von Messtellen mit iMSys (innerhalb von 4 Monaten nach Beauftragung) auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes		
Für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezug am Netzanschluss oder an der steuerbaren Verbrauchseinrichtung notwendige Datenkommunikation sowie weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung		
Für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datenkommunikation		
Notwendige Datenkommunikation für die Direktvermarktung von Anlagen nach EEG und KWKG sowie nach §14 c EnWG		
Notwendige Datenkommunikation für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitäten nach §14 c EnWG		
Zusätzliche Ausstattung Steuerungseinrichtungen (innerhalb von 4 Monaten nach Beauftragung)		
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering nach HKVO		
Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte an das SMGW einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten		
Datenkommunikation für den Regelle Energiemarkt		
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber an bis zu 25 % der MSB im betroffenen Netzgebiet mit iMSys ausgestatteten Netzanschlüsse		
Bereitstellung von Schnittstellen für Auftragsdienstleistungen und Mehrwertdienste		
Abwicklung der Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste dedizierte WAN-Verbindung		
Wandler im Niederspannungsnetz	25,00 €/Jahr	29,75 €/Jahr
Wandler im Mittelspannungsnetz	200,00 €/Jahr	238,00 €/Jahr

Stand: 12.10.2023

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe